

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

69 (29.8.1952)

AMTSBLATT

DER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 69

KARLSRUHE, 29. AUGUST 1952

VerfNr 611-616

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 611 Abwicklung des Erholungsurlaubs 1952/53
612 Sichergestellte und auf Bahngelände gefundene Waffen
613 Übernachtungsräume (Kommissionszimmer)

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

- 614 Unfallverhütung. Sicherheitsbildwerbung

IV. Verkehr

- 615 Unterhaltung der Kleinbehälter

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 616 Preise für Zement

VIII. Nachrichten

- Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

611 Abwicklung des Erholungsurlaubs 1952/53

4 P 60 Pou (ABl 69. 29. 8. 52.)

Der Erholungsurlaub ist im Urlaubsjahr 1951/52 nicht befriedigend abgewickelt worden. Es muß im laufenden Urlaubsjahr mit allen Mitteln angestrebt werden, den Erholungsurlaub möglichst restlos bis zum Schluß des Urlaubsjahres abzuwickeln. Der Erholungsurlaub ist auf das ganze Jahr zu verteilen. In den verkehrsschwächeren Monaten ist erhöhter Urlaub zuzuteilen. Besondere Wünsche der Bediensteten hinsichtlich der Urlaubszeit sollen zwar möglichst berücksichtigt werden; es wird sich aber nicht vermeiden lassen, daß Urlaub auch in verkehrsschwachen Monaten, z B im Winter (erhöht), zugeteilt werden muß. Der Dienstvorgesetzte darf Erholungsurlaub nur verweigern, wenn dienstliche Gründe eine Beurlaubung nicht zulassen.

Die Ämter überwachen die rechtzeitige Abwicklung des Erholungsurlaubs.

612 Sichergestellte und auf Bahngelände gefundene Waffen

Bp-Bp 1 Bpas (ABl 69. 29. 8. 52.)

Vorgang: ABlVerf 1030/1949
Mit Verf vom 14. 5. 1952 — 36 (C) Bp 11 Bpas (B) 7 — gibt die HVB bekannt:

Über das Auffinden von Waffen und Munition auf Bahngelände ist die örtl. zuständige Bahnpolizeistelle zu unterrichten, die wie folgt zu verfahren hat:

- a) **Brauchbare, für die Bahnpolizei geeignete Handfeuerwaffen**, d. s. Pistolen, Maschinenpistolen, deutsche Gewehre verschiedener Modelle u. ä. sind für Zwecke der Deutschen Bundesbahn sicherzustellen und der Oberleitung der Bahnpolizei unter Angabe des Fabrikates usw schriftlich zu melden. Besteht der Verdacht, daß solche Waffen bei Straftaten verwendet wurden, so sind sie unter Verwendung der Vordrucke Kp 27 und 28 der zuständigen Kriminaltechnischen Untersuchungsanstalt (Landeskriminalamt) zur Überprüfung zu übersenden mit dem Ersuchen, sie nach Abschluß der Überprüfung an die Bezirksleitung Bp zurückzugeben.
- b) Unbrauchbare und sonstige, für die Bahnpolizei nicht geeignete Waffen und Munition aller Art sind der zuständigen örtlichen Polizeistelle (Sprengkommando) abzuliefern oder zur Beseitigung zu melden (vgl Verf HVB 41.413 Ja 546 vom 15. 5. 1951).
- c) Gefundene Waffen und Munition der Besatzungsmächte sind unverzüglich der nächsten MP-Stelle abzuliefern.

Die bei Verfolgung strafbarer Handlungen von der Bahnpolizei sichergestellten Handfeuerwaffen sind kriminaltechnisch überprüfen zu lassen (vgl a)). Werden die Waffen den Gerichten als Beweismittel übergeben, so ist gleichzeitig um ihre Freigabe für die Bahnpolizei zu ersuchen. Die Freigabe ist der Oberleitung Bp unter Angabe des Fabrikats usw der Waffe schriftlich zu melden.

Die so gewonnenen Waffen und Munition gehen in den Gewahrsam der Deutschen Bundesbahn über. Es ist sicherzustellen, daß sie nach Gesetz Nr 61 (Neufassung des Gesetzes 24) — Artikel 6 DVO Nr 11 — statistisch erfaßt werden.

Zusatz der ED Karlsruhe:

Das Auffinden von Waffen und Munition aller Art auf Bahngelände ist sofort der örtlich zuständigen Bp-

Wache zu melden, die die notwendigen Anordnungen nach vorstehender HVB-Verf zu treffen und die Bezirksleitung der Bahnpolizei unverzüglich zu verständigen hat.

Die im Abschnitt b) genannte Verf der HVB vom 15. 5. 1951 wurde an die Außenstellen nicht bekanntgegeben, da sie sich im wesentlichen mit der ABlVerf 1030/49 der ED Kar (Auffinden und Beseitigung von Munition und Sprengkörpern) deckt.

Bei Ziff 2 der ABlVerf 1030/49 ist deshalb im ersten Satz das Wort „Polizeidienststelle“ durch „Bp-Wache“ zu ersetzen und im dritten Satz das Wort „jedoch“ (hinter übernimmt) zu streichen.

613 Übernachtungsräume (Kommissionszimmer)

5 H Ps 100 Usr (ABl 69. 29. 8. 52.)

Das Kommissionszimmer in Leutkirch, Bahnhofstraße 18, wird aufgehoben. Bei ABlVerf 841/1950 ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

614 Unfallverhütung. Sicherheitsbildwerbung

5 Ps 75 Usu (ABl 69. 29. 8. 52.)

Jetzt wird auch der Humor in den Dienst der Sicherheitswerbung gestellt. Das ESA hat eine Versbilderfolge herausgebracht; Mittelpunkt der Darstellungen ist die lustige Figur „Fritz Schienenschlaf, der Unfallschreck“, dem bei seiner Tätigkeit mancherlei Unfälle zustoßen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Darstellungen:

- | | |
|---|------------|
| Folge 1 Schienenschlaf wird vorgestellt | Nr 132 261 |
| Folge 2 Schienenschlaf tritt auf Weichen- | |
| zunge | Nr 132 561 |
| Folge 3 Schienenschlaf klettert über Puffer | Nr 132 461 |
| Folge 4 Schienenschlaf packt zu viel auf | |
| die Stechkarre | Nr 132 562 |
| Folge 5 Schienenschlaf räumt zu spät | |
| das Gleis | Nr 132 361 |
| Folge 6 Schienenschlaf läuft im Gleis | Nr 132 462 |
| Folge 7 Schienenschlaf legt Werkzeug | |
| in den Weg | Nr 132 761 |
| Folge 8 Schienenschlaf weicht Elektrokarren | |
| nicht aus | Nr 132 762 |
| Folge 9 Schienenschlaf macht Fehler als | |
| Radfahrer auf dem Arbeitsweg | Nr 132 206 |
| Folge 10 Schienenschlaf macht Fehler als | |
| Fußgänger auf dem Arbeitsweg | Nr 132 207 |

Anläßlich der Sonderwerbung „Vorsicht auf dem Arbeitsweg“ haben wir Fritz Schienenschlaf in den Folgen 1, 9 und 10 bereits vorgestellt; die übrigen Folgen der Bildserie gehen den Ämtern und Eaw dieser Tage zur Weiterverteilung an die Dienststellen zu.

Zum Teil beziehen sich die Bilder zwar auf bestimmte Dienstzweige; die behandelten Unfallmöglichkeiten sind aber so allgemein, daß alle Schienenschlafbilder auf sämtlichen Dienststellen auszuhängen sind. So können z B auch die Bediensteten von Bahnmeistereien und Bahnbetriebswerken an dem Bild der Folge 4 etwas lernen, und das Bild der Folge 6 wird mit Nutzen auch den Mitarbeitern in Ausbesserungswerken und Verwaltungsstellen gezeigt werden.

Für die Reihenfolge des Aushangs der Schienenschlafbilder braucht die Nummer der Folge nicht maßgebend sein. Wesentlich erscheint jedoch, daß nicht mehrere verschiedene Schienenschlafbilder gleichzeitig gezeigt werden. Für den Aushang nacheinander wird

L.P.
Karlshöhe

ausdrücklich ein Wechsel mit anderen Unfallverhütungsbildern empfohlen, damit die Bekanntgabe eines neuen Schienenschlafbildes von den Bediensteten möglichst nicht übersehen wird.

Die Sicherheitsbeamten ersuchen wir, für den richtigen Aushang der Schienenschlafbilder zu sorgen.

IV. Verkehr

615 Unterhaltung der Kleinbehälter

7 Wg 4 Vgbt (ABl 69. 29. 8. 52.)

Bei fast allen Schadbältern und bei vielen im Verkehr befindlichen Kleinbehältern sind die Deichseln und Feststellbügel flachgedrückt oder verbogen, so daß die obere und untere Hakenverriegelung nicht mehr einwandfrei einrastet und die Behälter dadurch Unfälle und Schäden verursachen. Bei Behältern mit innen liegendem Feststellbügel sind außerdem die Winkel, auf denen der Bügel gelagert ist, verbogen.

Diese Schäden entstehen dadurch, daß die Ladebediensteten beim Hochstellen der Behälter die Deichsel über den halb heruntergeklappten Bügel nehmen und diesen mit der Deichsel als Brechstange herunterdrücken. Teilweise werden sogar Verlängerungen für die Deichseln benutzt.

Die Instandsetzungskosten der so beschädigten Behälter und die Ersatzleistungen für Schäden, die durch die nicht mehr einwandfrei feststellbaren Behälter verursacht werden, sind erheblich.

Wir ersuchen, alle im Ladedienst beschäftigten Bediensteten auf die vorschriftsmäßige Behandlung der Kleinbehälter hinzuweisen, damit die Kleinbehälter nicht durch falsche Handhabung häufig aus dem Verkehr gezogen werden müssen oder Unfälle, Schäden und erhöhte Unterhaltungskosten verursachen.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

616 Preise für Zement

41 H Tb 4 Stmz (ABl 69. 29. 8. 52.)

Die bisherigen Preise für Zement sind ungültig geworden. Bis auf weiteres gelten folgende Preise ab Versandbahnhof der Bundesbahn:

a) Portlandzementwerke Heidelberg AG, Hauptverwaltung Heidelberg	
gültig ab 8. 8. 1952	
Portlandzement Z 225 in Papiersäcken	je 10 t 640.— DM
Hochwertzement Z 325 in Papiersäcken	je 10 t 700.— DM
Höchstwertzement Z 425 in Papiersäcken	je 10 t 880.— DM
Eisenportlandzement Z 225	je 10 t 630.— DM

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 69. 29. 8. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Die Vorsteherstelle des Bfs 3. Kl. Dußlingen (B 8-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	Dienstwohnung (4 Zimmer, 2 Kammern) nebst Zubehör	13.9.1952	
Maschinentechn A 6-Rate — Trinkwasserversorgung — beim EZA Minden (Westfalen) — 4 H P 47 —	—	—	10.9.1952	Bewerber wird zunächst auf diesem Arbeitsgebiet eingehend eingearbeitet.
Technische A 6-Rate — Dv-Stellvertreter — bei der Fm Karlsruhe — 4 H P 47 —	sofort	—	10.9.1952	Bedingungen: Umfassende Kenntnisse in den neu-jährigen Außendienstleistungen und im Werkstättenwesen sowie mehr-jährige Außendienstleistung.
Bautechn A 6-Rate beim Brückenbüro des EZA München — 4 H P 47 —	sofort	—	12.9.1952	Bedingungen: Gute allgemeine Kenntnisse im Beton- und Stahlbetonbau, des Brücken- und Ingenieurbauwesens mit besonderem Interesse an Spannbeton- und Verbundbau und der Fähigkeit, sich in kurzer Zeit in Theorie und Praxis dieser neuen Bauweisen einzuarbeiten; Durchführung und Auswertung der Messungen im Spannbeton- und Verbundbau; praktische Tätigkeit im Beton- und Stahlbetonbau in einem Brückenbüro. Bewerbungen können sich bautechn ROI und RI mit voller körperlicher Tauglichkeit für den brückentechnischen Außendienst.
Werkführerposten für die Schiffsausbesserung beim Bw Konstanz — 4 H P 49 —	1.10.1952	—	10.9.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G. m. b. H., Karlsruhe

b) Breisgauer Portland-Zement-Fabrik GmbH in Kleinkems (Bd)

gültig ab 9. 8. 1952

Portlandzement Z 225 in Papiersäcken	je 10 t 640.— DM
Hochwertzement Z 325 in Papiersäcken	je 10 t 700.— DM

c) Portlandzementwerk Dotternhausen, Rudolf Rohrbach KG

gültig ab 9. 8. 1952

Portlandzement Z 225 in Papiersäcken	je 10 t 640.— DM
Hochwertzement Z 325 in Papiersäcken	je 10 t 700.— DM
Eisenportlandzement Z 225 in Papiersäcken	je 10 t 630.— DM

d) E. Schwenk, Zementwerke GmbH in Ulm (Donau)

gültig ab 7. 8. 1952

Portlandzement Z 225 in 2—3fachen Papiersäcken	je 10 t 640.— DM
Hochwert. Portlandzement Z 325 in 2—3fachen Papiersäcken	je 10 t 700.— DM
Höherwert. Portlandzement Z 425 in 2—3fachen Papiersäcken	je 10 t 880.— DM

e) Dyckerhoff, Portlandzementwerke AG in Wiesbaden-Amöneburg

gültig ab 11. 8. 1952

Portlandzement Z 225 „Dyckerhoff-Normal“ in Papiersäcken	je 10 t 640.— DM
Hochwert. Portlandzement Z 325 „Dyckerhoff-Doppel“ in Papiersäcken	je 10 t 700.— DM
Höherwert. Portlandzement Z 425 „Dyckerhoff-Dreifach“ in Papiersäcken	je 10 t 880.— DM

f) Hüttenzement, Verkaufsagentur Dr. H. Gilles, Düsseldorf

gültig ab 14. 7. 1952

Hochofenzement Z 225 ungesackt	je 10 t 492.— DM
Hochwert. Hochofenzement Z 325 ungesackt	je 10 t 552.— DM
Eisenportlandzement Z 225 ungesackt	je 10 t 516.— DM
Hochwert. Eisenportlandzement Z 325 ungesackt	je 10 t 576.— DM
Der Aufpreis bei Verladung in Papiersäcken beträgt ab 25. 8. 1952	
für 2fache Papiersäcke	je 10 t 65.— DM
für 3fache Papiersäcke	je 10 t 75.— DM
Die ABIVerfügungen Nr 524, 539 und 601/1952 werden hiermit aufgehoben.	